



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1114
Steuernummer:	14 / 591 / 01879
Sicherheitsnummer:	47614296

Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg, 10958 Berlin (Postanschrift)

Frau  
Dipl.-Kffr.(FH) Anke Dietrich-Perner  
Steuerberaterin  
Eldenaer Str. 58  
10247 Berlin

ID-Nr: 57 618 213 093  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: 14 / 591 / 01879  
Bearbeiterin: Frau Cetrefli  
Dienstgebäude: Mehringdamm 22  
10961 Berlin  
Zimmer: 325  
Telefon: 030 9024-140  
Direktwahl: 030 9024 - 14325  
E-Mail: poststelle@fa-friedrichshain-  
kreuzberg.verwalt-berlin.de

Datum: 19.07.2022

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Daniel Wilhelm, Dolziger Str. 29, 10247 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.07.2022 bis zum 18.07.2025**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

...

**Verkehrsverbindungen**  
Bus M 19, 140 Mehringdamm  
U-Bahn U6, U7 Mehringdamm

**Sprechzeiten**  
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

**Kreditinstitut**  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 8600 0464 63  
BELADEBE

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFF

**Internet** [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
**Telefax** 030902414900